

Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn Landesrat Mag. Wilfing gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Wachaubahn und Reblausexpress – Aufhebung der Fahrgenehmigungen der NÖVOG durch den VwGH**

Im seit dem Jahr 2011 bestehenden Rechtsstreit zwischen dem Land NÖ und dem BMVIT zu den Fahrgenehmigungen der NÖVOG bezüglich der Wachaubahn und des Reblausexpresses wurden die dazu erteilten Genehmigungsbescheide des Landes NÖ im August 2013 durch den VwGH wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Die Erkenntnisse dazu wurden nunmehr erst jetzt der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die vom Land NÖ gesetzte Zusperrorgie nach Übernahme der 28 Nebenbahnen im Jahr 2010 erreicht mit der jetzt bekannt gewordenen Aufhebung der Fahrerlaubnis der Bahnen im Weltkulturerbe Wachau als auch im Wald- und Weinviertel damit einen katastrophalen negativen Höhepunkt. Von den ohnehin nur mehr 4 ½ verbliebenen Bahnstrecken droht nun wiederum fast der Hälfte davon die Einstellung.

Die Geschäftsführung der zu 100 Prozent im Eigentum des Landes NÖ stehenden NÖ-Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. erweist sich erneut als völlig ungeeignet, für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Schieneninfrastruktur in NÖ zu sorgen.

Diese beiden Nebenbahnen sind ein wichtiges und zu erhaltendes Kulturgut im Wald- und Weinviertel als auch in der Wachau. Der Fahrbetrieb auf diesen beiden Strecken ist eine absolute Notwendigkeit für die Identität der betroffenen Regionen sowie ein nicht wegzudenkender Faktor zur Förderung des Tourismus. Aus diesen Gründen muss die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes der genannten Strecken sofort sichergestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Wilfing folgende

A n f r a g e:

- 1) Seit wann ist Ihnen die Problematik zu den Fahrgenehmigungen bis hin zur Aufhebung der Landesbescheide durch den VwGH der beiden bisher touristisch genutzten Bahnstrecken Reblausexpress und Wachaubahn bekannt?
- 2) Wie hoch sind die Kosten die dem Land NÖ durch den seit 2011 bestehenden Rechtsstreit mit dem BMVIT entstanden sind?
- 3) Warum haben Sie nach Einbringung der Berufung des BMVIT an das Land NÖ nicht dafür gesorgt, die fehlenden gesetzlichen Auflagen zum Fahrbetrieb auf den beiden Strecken zu erfüllen, um damit diesen Rechtsstreit und die daraus entstehenden Kosten zu verhindern?
- 4) Was wird Ihrerseits unternommen, damit der Fahrbetrieb der beiden Bahnen im Jahr 2014 fortgeführt werden kann?
- 5) Ist der Fahrbetrieb der beiden Strecken im Jahr 2014 analog den heurigen Fahrplänen sichergestellt?
- 6) Wurde die Ausschreibung der zum Fahrbetrieb erforderlichen Betreibergesellschaft bereits durchgeführt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Halten Sie die Geschäftsführung der NÖVOG nach diesem erneuten Eklat noch für geeignet, um in NÖ für einen Ausbau und vor allem für eine ordentliche und gesetzeskonforme Erhaltung der Eisenbahninfrastruktur Sorge zu tragen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?